



HVBG

HVBG-Info 10/1985 vom 23.05.1985, S. 0075 - 0094, DOK 531:311.143

Übersicht hinsichtlich des UV-Schutzes und der damit zusammenhängenden unfallversicherungsrechtlichen Zuständigkeit bei schulischer und beruflicher Aus- und Fortbildung u.a. - Arbeitshilfen für die verwaltungspraktische Sachbearbeitung

Übersicht hinsichtlich des UV-Schutzes und der damit zusammenhängenden unfallversicherungsrechtlichen Zuständigkeit bei schulischer und beruflicher Aus- und Fortbildung u.a. - Arbeitshilfen für die verwaltungspraktische Sachbearbeitung

Die Arbeitsgemeinschaft der Bau-Berufsgenossenschaft (ArgeBau) hatte uns mit Schreiben vom 11.09.1984 eine "Übersicht über Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie Umschulungsmaßnahmen" - Stand: 31.08.1984 - zugeleitet. Für insgesamt 52 verschiedene Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahmen werden dort jeweils die Sachkosten- oder Unterrichtsträger, die das Versicherungsverhältnis begründende Vorschrift sowie der zuständige Unfallversicherungsträger aufgeführt. Den Inhalt der genannten Übersicht haben wir sowohl mit dem Bundesverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand e.V. (BAGUV) als auch mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft abgestimmt.

Im Zuge der Beratungen durch den Ausschuß "Rechtsfragen" des BAGUV wurde diese Übersicht teilweise geändert, systematisch neu geordnet und um wesentliche Bereiche erweitert. Die seitens des BAGUV hergereichte Übersicht haben wir inhaltlich unverändert gelassen und lediglich an den Stellen mit Anmerkungen versehen, bei denen eine einheitliche Rechtsauffassung bezüglich der unfallversicherungsrechtlichen Zuständigkeit bisher nicht erzielt werden konnte.

Falls Sie zusätzliche Anregungen für Ergänzungs- und/oder Abänderungswünsche hinsichtlich der Angaben in Anlage 3 haben, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

BAGUV-Rundschreiben Nr. 38/76 vom 09.07.1976 an die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Betreff: Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz und Zuständigkeit für Meisterprüfungen;

hier: Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 06.05.1976
- L 10 Ua 542/74 -

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

Schreiben des Hauptverbandes vom 23.05.1985